



Dringlicher Antrag

der Grünen-ALG

eingbracht in der Gemeinderatssitzung vom 11. Mai 2017

von

GRⁱⁿ Bedrana Ribo, MA

Betrifft: Verbesserung der Kontrollmöglichkeiten

Der kürzlich veröffentlichte Prüfbericht des Stadtrechnungshofs zu den Auftragsvergaben der stadteigenen e- mobility GmbH an die „Agentur 1“ ist der Anlass für diesen Dringlichen Antrag. Mittlerweile ist der Bericht sowohl uns also auch der Öffentlichkeit mehr als bekannt. Die zahlreichen Ungereimtheiten bei der Auftragsvergabe und bei den Zahlungen an die „Agentur 1“ zeigen auf, dass im Bereich der Kontrolle dringender Handlungsbedarf besteht.

Im Fall der e-mobility GmbH und der „Agentur 1“ veranlasste uns Grüne der Hinweis auf die Zahlung von Monatspauschalen an die Agentur dazu, einen Prüfantrag zu stellen. Die üblichen Kontrollmechanismen haben hier aber offensichtlich nicht gegriffen.

Ein Detail des Prüfberichtes sollte uns aber ebenfalls zu denken geben. Der Geschäftsführer der e-mobility GmbH beauftragte für rund 18.000 Euro eine Rechtsanwaltskanzlei, die ihn bei seiner Stellungnahme an den Stadtrechnungshof unterstützte. Ein aus Sicht der Grünen völlig befremdlicher Umgang mit interner Kontrolle. Es kann nicht sein, dass GeschäftsführerInnen auf Firmenkosten die Dienste von Rechtsanwaltskanzleien in Anspruch nehmen, um dem Stadtrechnungshof Rede und Antwort zu stehen, Auskunft zu erteilen oder zum Ablauf von Geschäftsvorgängen Stellung zu nehmen. Hier ist es aus unserer Sicht notwendig, eine entsprechende Regelung zu implementieren, um so einen Vorgang kein zweites Mal zuzulassen.

Ganz offensichtlich brauchen wir mehr Transparenz und Kontrolle, insbesondere in allen unseren städtischen Betrieben und Beteiligungen. Der Gemeinderat ist das höchste Gremium der Stadt Graz und den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt verpflichtet. Wir dürfen nicht zuschauen oder sogar

wegschauen, wir sind dazu verpflichtet genau hinzuschauen wie mit den Steuergeldern der Grazerinnen und Grazer umgegangen wird.

Daher stelle ich namens des Grünen Gemeinderatsklubs - ALG folgenden

Dringlichen Antrag

1. Der Gemeinderat bekennt sich zur Stärkung der Kontrollrechte der Aufsichtsräte in städtischen Betrieben und Beteiligungen. Insbesondere sollen einzelne AufsichtsrätInnen – wie bereits bei der Holding verankert - ein Auskunftsrecht erhalten. Der Stadtrechnungshof wird ersucht, entsprechende Maßnahmen mit der genannten Zielsetzung zu erarbeiten und dem Kontrollausschuss sowie dem Gemeinderat zur Diskussion und Beschlussfassung vorzulegen.
2. Der Gemeinderat der Stadt Graz ersucht den Stadtrechnungshof um Prüfung der im zuletzt veröffentlichten Stadtrechnungshofbericht („Auftragsvergabe der e-mobility GmbH an die Agentur 1“) festgehaltenen und inhaltlich noch nicht überprüften Zahlungen von verschiedenen Stellen des Hauses Graz an die „Agentur 1“ in der Höhe von rund 460.000 €.
3. Der Gemeinderat der Stadt Graz ersucht den Beteiligungsreferenten SR Dr. Riegler eine transparente Vorgangsweise für die MitarbeiterInnen in den städtischen Betrieben und Beteiligungen bei internen Prüfvorgängen auszuarbeiten. Hier soll insbesondere auch auf das Thema des Hinzuziehens externer RechtsberaterInnen auf Firmenkosten bei Stadtrechnungshofprüfungen eingegangen werden. Eine entsprechend ausgearbeitete Vorgangsweise soll dem Gemeinderat bis September 2017 zur Beschlussfassung vorgelegt werden.